

Anlage 1

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 34 – SPF –
Postfach 300 865
40408 Düsseldorf

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Antrag auf Förderung der Beratungstätigkeit für Kuren für pflegende Angehörige (Angehörigenkuren)

RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. [einsetzen: Datum] 2020
(MBL. NRW. S. [einsetzen: Fundstelle])

Anlagen:

1a) Übersicht zu beratungsrelevanten Daten

1b) Übersicht zu geschulten Mitarbeitern

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name/Bezeichnung des Trägers der Kurberatungsstelle	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt: Vertretung:	a) Name/Tel. (Durchwahl) b) Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung	IBAN BIC
	Konto-Nr.: Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts

Name/ Bezeichnung der Kurberatungsstelle	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Handlungsberechtigter Vertreter des Trägers:	Telefon (Durchwahl) _____ _____ Vorname Name Funktion

2. Maßnahme

Im Zusammenhang mit der Beratung von pflegenden Angehörigen über die Inanspruchnahme von für sie geeigneten Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen nach § 23 und § 40 SGB V und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratungstätigkeit für Kuren für pflegende Angehörige (Förderrichtlinie Angehörigenkuren) werden im Jahr 20_____ voraussichtlich _____ in eine Antragstellung mündende Beratungen durchgeführt.

Zur Berechnung s. Anlage 1a (Übersicht zu beratungsrelevanten Daten Angehörigenkuren).

3. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von _____ Euro beantragt.

Die zur Ermittlung erforderlichen Daten sind der Anlage 1a (Übersicht zu beratungsrelevanten Daten) sowie Anlage 1 b (Übersicht zu geschulten Mitarbeitern) zu entnehmen.

☐ Es wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zum beantragt (Begründung im gesonderten Anschreiben).

4. Erklärungen

Der Antragsteller/ die Antragstellerin erklärt, dass

4.1. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind

4.2 er/sie einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehört

☐ ja Bezeichnung/Anschrift:

☐ nein

4.3. dass er den Beraterinnen und Beratern die Teilnahme am interkollegialem Austausch ermöglicht und diese verpflichtet, daran teilzunehmen.

4.4 Hinweis auf § 264 StGB:

Ich, der/die Antragstellende, erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigegeführten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigegeführten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

4.5 Weitergabe von Daten

Ich, der Antragstellende, nehme zur Kenntnis, dass Daten, die ich in diesem Antrag und während der Bearbeitung des Förderprojektes der Bezirksregierung Düsseldorf mitteile zur Entscheidung über den Förderantrag und die spätere Bearbeitung des Förderprojektes erforderlich sind. Sie werden zu diesem Zwecke gespeichert. Diese Daten werden ggf. an das zuständige Ministerium und den Landesrechnungshof weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung oder im Rahmen eines Fördercontrollings bzw. einer Prüfung erforderlich ist.

Die Datenverarbeitung beruht auf § 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NRW, dem jährlichen Haushaltsgesetz und den jeweils einzelnen Fördererlassen.

Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>, die auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass ich die Personen, deren Daten ich im Rahmen des Antrags und im weiteren Verlauf des Förderverfahrens an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterleite, über die Weiterleitung an die Bezirksregierung und gegebenenfalls das zuständige Ministerium und den Landesrechnungshof gem. Datenschutzgrundverordnung informiert habe bzw. informieren werde.

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Handlungsberechtigten)
- in Druckbuchstaben -